

Beschluss der Kreismitgliederversammlung der FDP Rahlstedt

vom 15. November 2016

Hamburg ist der Kern einer Metropolregion mit einer hohen Lebensqualität. Das Arbeitsplatzangebot ist ein wichtiger Faktor der Lebensqualität. Daher ist die Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze auch in Zukunft eine Herausforderung. Die Metropolregion Hamburg und ihre Teilräume konnten dabei in den letzten Jahren eine überdurchschnittliche Beschäftigtenentwicklung vorweisen. Im Rahmen einer Beschäftigtenprognose bis zum Jahr 2025 erwartet Hamburg eine höhere Wachstumsdynamik als im Bundestrend.

Damit Hamburg sein wirtschaftliches Wachstum beibehält und im Wettbewerb international, national wie auch innerhalb der Metropolregion angebotsfähig bleibt, muss die Entwicklung und Sicherung der vorhandenen Gewerbeflächen zügig erfolgen. Dabei soll das Angebot an städtischen Gewerbeflächen gemäß der Vereinbarung im Masterplan Industrie weiterhin einen jährlichen Vorrat an sofort verfügbaren Flächen von rund 100 ha beinhalten. Nach Auskunft der HWF variierte die Flächennachfrage in den letzten Jahren zumeist in einer Größenordnung zwischen 50 – 60 ha pro Jahr, wobei ab 2013 die Zahl der Anfragen kontinuierlich auf über 170 bis auf 220 Anfragen zunahm. Es werden somit Gewerbeflächen in erheblichen Größenordnungen in Hamburg und im Kreis Stormarn benötigt.

Die Prognose des Gewerbeflächenbedarfs zeigt, dass der Flächenbedarf bis zum Jahr 2025 weiter zunehmen wird. Einer der zentralen Aspekte bei der Flächenbereitstellung wird die mögliche Arbeits- und Funktionsteilung mit dem Umland darstellen. Vor allem ein aktives und strategisches Gewerbeflächenmanagement kann zu einer effizienteren räumlichen und funktionalen Arbeitsteilung in der Metropolregion beitragen. Standortbezogene Kooperationsformen wie zum Beispiel interkommunale Standorte sind hierbei hilfreich. Da die interkommunale und länderübergreifende Planung und Abstimmung von Gewerbeflächenentwicklungen bundesweit keine geübte Praxis ist, hat die gemeinsame Entwicklung des Viktoria Parks / Minerva Parks auch eine Vorbildfunktion.

Ausgangssituation

Sowohl Hamburg als auch dem Kreis Stormarn liegen derzeit keine speziellen Erkenntnisse über die Auslastung der umliegenden Gewerbegebiete vor. Im Rahmen schriftlicher kleiner Anfragen an die Landesregierungen wurde jedoch deutlich, dass in den Gewerbegebieten im Umkreis des Plangebiets „Viktoriapark“ nur noch Restflächen vorhanden sind (vgl. Anlage zu Drs. 21/5431 (HH) bzw. Drs. 18/4577 (SH)).

An der Landesgrenze zu Hamburg verläuft nördlich von Barsbüttel und westlich von Stapelfeld ein regionaler Grünzug, der an das Naturschutzgebiet (NSG) Höltigbaum anschließt. Das NSG Höltigbaum und das NSG Stapelfelder Moor stellen wertvolle Räume für den Naturschutz dar. Das vorgesehene interkommunale Gewerbegebiet „Viktoriapark“ soll etwa 26,5 ha Fläche umfassen und somit vorhandene Kulturlandschaft, die als Landschaftsschutzgebiet in Hamburg und Schleswig-Holstein ausgewiesen ist, verkleinern. Landschaftsschutzgebiete dienen dem großflächigen Schutz von Kulturlandschaften mit ihren regionaltypischen Besonderheiten, Landschaftsbildern und Funktionen für den Naturhaushalt (Boden, Wasser, Klima, Pflanzen- und Tierwelt). Derzeit sind etwa 20 Prozent der Hamburgischen Landesfläche als Landschaftsschutzgebiete ausgewiesen.

Die Verkehrssituation bietet eine gute Ausgangsbasis. Die Lage des geplanten interkommunalen Gewerbegebiets Viktoria Park / Minerva Park eignet sich durch seine Nähe zur Bundesautobahn (A1) sehr gut für die Nutzung als Gewerbegebiet. Ausreichend dimensionierte Straßenquerschnitte (Sieker Landstraße, Rahlstedter Straße) ermöglichen eine gute Erschließung des Gebietes an das Fernverkehrsnetz. Jedoch gilt es, Belastungen der Anwohner zu vermeiden. Hierfür sollten von Beginn an entsprechende Maßnahmen (wie bspw. LKW-Durchfahrtsverbote in Nebenstraßen) eingeplant werden, um den Verkehr auf die Hauptstraßen zu konzentrieren. Der große Vorteil des vorgesehenen Standortes liegt zudem in seiner Erschließung durch den Umweltverbund bzw. das Potenzial des ÖPNV, durch seine dichte Netzstruktur erhebliche Entlastungen des motorisierten Individualverkehrs zu ermöglichen.

Planungsstand

Die Konkretisierung und Weiterentwicklung der im Gutachterlichen Bericht zur „Länderübergreifenden und interkommunalen Gewerbeflächenentwicklung, Hamburg-Wandsbek – Kreis Stormarn“ von Dezember 2015 dargestellten Handlungsempfehlungen erfolgt im Rahmen der nun anstehenden Aufstellung der Bebauungspläne (Viktoriapark, B-Plan Nr. 131 und Minerva Park, B-Plan Nr. 16).

Im Rahmen der Aufstellung der B-Pläne werden sowohl naturschutzfachliche Belange (Schutzgüter), als auch verkehrliche und nutzungstechnische Fragestellungen vertieft analysiert. Zudem werden in diesem Zusammenhang die Ausgleichsbedarfe ermittelt und Maßnahmen zum Ausgleich des Eingriffs festgelegt.

Am geplanten Standort liegen bereits erste Interessensbekundungen vor und ein Investor ist vorhanden.

Vor diesem Hintergrund lautet der Beschluss der FDP Rahlstedt:

1. Die FDP Rahlstedt steht dem Projekt „Gewerbegebiet Viktoriapark“ positiv gegenüber und spricht sich im Grundsatz für seine Realisierung aus.
2. Die FDP Rahlstedt vertritt die Auffassung, dass es sich bei diesem Planungsvorhaben um eine kommunale Angelegenheit handelt, bei der die Beteiligung der unmittelbar Betroffenen sicherzustellen ist. Die FDP Rahlstedt verurteilt das Vorgehen des Senats, durch Evokation der Angelegenheit das angekündigte Bürgerbegehren zu unterbinden und damit die Bürgerbeteiligung der Anwohner vor Ort auszuhebeln.
3. Die FDP Rahlstedt fordert im Hinblick auf die Planung und Realisierung des Gewerbegebietes:
 - a. die Erhebung belastbarer Daten zur Auslastung umliegender Gewerbegebiete.
 - b. die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes, das sowohl eine adäquate Abwicklung der zusätzlichen Verkehre, als auch den Schutz der Anwohner beinhaltet.
 - c. eine zügige Umsetzung der Erschließungs- und Baumaßnahmen, um unnötige Belastungen der Anwohner zu vermeiden.
 - d. eine kompakte gewerbliche Entwicklung. Dabei ist eine hohe Wertschöpfung und Anzahl der Arbeitnehmer pro Quadratmeter sicherzustellen.
 - e. die Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers soll innerhalb des Gewerbegebietes erfolgen. Negative Auswirkungen auf besiedelte Flächen sind zu vermeiden.
 - f. der Ausgleich des Eingriffs ist im direkten Umfeld der Maßnahme zu gewährleisten und in einer der Kulturlandschaft angemessenen Form durchzuführen.
 - g. die Randbereiche des Gewerbegebietes sind so zu gestalten, dass die Bebauung möglichst harmonisch und unauffällig in die Kulturlandschaft integriert wird.